

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 21.11.2023

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Bereits im vergangenen Jahr wurde die Verwaltung darüber informiert, dass das geplante **Wohnprojekt der Diakonie Stetten auf dem Areal der neuapostolischen Kirche** aufgrund der Baukostenexplosion sowie Personalmangel nicht realisiert werden kann. Nachdem die Hinzuziehung potentieller Investoren und die Abfrage des Landratsamtes Esslingen bei über 20 Alternativträgern zu keinem Ergebnis geführt hat, plant die Diakonie Stetten im kommenden Jahr in den Prozess der Veräußerung einzusteigen. Die Gemeinde Baltmannsweiler wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 mit der Diakonie Stetten einen Gesprächstermin vereinbaren. Ziel ist es dann zu erfahren, wie aus Sicht der Diakonie Stetten die Veräußerung des Grundstücks und mit welchen inhaltlichen Parametern angegangen werden soll.

Die im Rahmen der **allgemeinen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfanstalt** festgestellten Prüfungsvermerke wurde seitens der Verwaltung vollständig abgearbeitet. In der Sitzung wurde das Gremium über den Erhalt des Erledigungsvermerks unterrichtet.

2. Bürgerfragen

Ein Bürger sprach bezüglich der **Teilfortschreibung des Regionalplans** und der darin enthaltenen **Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen** vor und bat um eine Stellungnahme der Verwaltung. Seitens der Verwaltung wurde berichtet, dass die Unterlagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung zugegangen seien und somit zunächst die Prüfung der Unterlagen sowie die Durchführung eines Faktenchecks erforderlich sei. Auf dieser Grundlage werde die Verwaltung die Unterlagen für eine Beratung in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates aufbereiten, in welcher dann eine Stellungnahme an die Regionalversammlung abgegeben werden soll.

3. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Im Rahmen des derzeit stattfindenden Beteiligungsverfahrens durch den Verband Region Stuttgart haben u.a. die Kommunen die Möglichkeit bis Anfang Februar 2024 eine Stellungnahme zum Planentwurf der Regionalplan-Teilfortschreibung abzugeben. Anhand dieser Stellungnahmen wird die Regionalversammlung eine Entscheidung treffen, welche Gebiete als **Vorranggebiete für Windkraftanlagen** festgelegt werden. Die Verwaltung wird die Unterlagen prüfen und für eine Beratung im Gemeinderat aufarbeiten. Bezüglich der **Mängelbeseitigung an der Außenfassade des Feuerwehrneubaus** wird die Verwaltung die Zustandsbewertung dem Gremium im Intranet zur Verfügung stellen. Es wurde die Prüfung der **Parksituation am Hintereingang zum Bürgerhaus** angeregt. Hier werde das Be- und Entladen für die Nutzergruppen durch parkende Fahrzeuge oftmals erschwert. Die Verwaltung sicherte zu, den Sachverhalt zu prüfen.

4. Wasserversorgung Baltmannsweiler; Neukalkulation der Wassergebühren ab 01.01.2024

Zuletzt wurde die Wassergebühr zum 01.01.2023 auf 2,53 €/m³ erhöht. Wie bereits mit Vorstellung der Gebührenkalkulation 2023 vermutet, wird auch im kommenden Jahr eine Preisanpassung der Wassergebühren stattfinden müssen. Der kalkulierte Gebührensatz ab 2024 beträgt 2,60 €/m³. Für die Kalkulation wurde von einer Veräußerungsmenge von ca. 228.000 m³ ausgegangen. Nach einem weiteren Anstieg der veräußerten Wassermenge in 2022 ist auch zukünftig von einem höheren Volumen auszugehen. Neben der Anpassung der Verbrauchsgebühren waren auch die Grundgebühren für die Wasserzähler nach Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfanstalt neu zu kalkulieren. Diese wurden letztmalig zum 01.01.2011 angepasst. Die Höhe der Grundgebühr beeinflusst insbesondere durch die Höhe des Deckungsgrads direkt die Verbrauchsgebühren. Um den Gebührenzahler innerhalb der Verbrauchsgebühren zu

entlasten schlug die Verwaltung daher vor, die Grundgebühren auf 18 % der Vorhaltekosten anzuheben. Die Höchstgrenze des Deckungsgrades für Vorhaltekosten beträgt 60 %, was jedoch kaum ein Versorgungsunternehmen anwendet, da damit der tatsächliche Verbrauch weniger berücksichtigt wird. Mit diesem Deckungsgrad sind ca. 63.200 Euro des Anteils der Vorhaltekosten gedeckt. Der übrige Teil wird in die Verbrauchsgebühr eingerechnet. Mit einem Kostendeckungsgrad von 18 % wird für den „gängigen“ Wasserzähler eine Grundgebühr von 3 Euro erreicht, was voraussichtlich auch der durchschnittlichen Grundgebühr im Kreisvergleich 2024 entspricht. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung derzeit auch die Einführung eines digitalen Wasserzählers prüfen würde und sich hier bereits entsprechende Angebote eingeholt habe.

Neben der Neukalkulation der Wassergebühr mussten auch redaktionelle Anpassungen an der Wasserversorgungssatzung vorgenommen werden.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache wurde über die Erhöhung der Grundgebühr und deren Auswirkungen beraten. Da die Grundgebühr allgemein entrichtet wird und somit unabhängig vom tatsächlichen Wasserverbrauch ist, wurde die Gerechtigkeit der Gebühr hinterfragt. Seitens der Verwaltung wurde klargestellt, dass die Neukalkulation der Grundgebühr vorgeschrieben sei. Durch die Festlegung eines geringeren Kostendeckungsgrades habe man bewusst versucht den Großteil der Gebührenlast auf die tatsächliche Verbrauchsmenge umzulegen.

Der Gemeinderat sprach sich anschließend mehrheitlich für die vorgelegte Gebührenkalkulation sowie die Änderung der Wasserversorgungssatzung aus.

5. Abwasserbeseitigung Baltmannsweiler

Neukalkulation der Abwassergebühren ab 1.1.2024

Der Gemeinderat beschloss letztmalig zum 01.01.2023 eine Anpassung der Abwassergebühren auf 2,92 €/m³ Schmutzwasser und 0,29 €/m³ Niederschlagswasser. Die jährlich stattfindende Neukalkulation ergab für die Schmutzwassergebühr einen Gebührensatz von 3,60 €/m³ sowie für die Niederschlagswassergebühr ein Gebührensatz von 0,52 €/m³. Hauptgrund der Kostenanpassungen sind umfängliche und flächendeckende Kostensteigerungen. In die kalkulierten Gebührensätze konnten Kostenüberdeckungen des letzten Betriebsabrechnungsjahres einberechnet werden, sodass die grundsätzlich kalkulierten Sätze (Schmutzwassergebühr 3,71 €/m³, Niederschlagswassergebühr 0,58 €/m³) nochmals gesenkt werden konnten. Für die Kalkulation 2024 wurde von einer Veräußerungsmenge von ca. 223.000 m³ ausgegangen.

In der Kalkulation für die Abwassergebühren 2024 wurde eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 3,5 % einbezogen. Dies entspricht dem aktuellen Zinsniveau für Kommunalkredite am Kreditmarkt.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Umlagekosten an das GKW nicht ursächlich für die Gebührenerhöhungen in diesem Bereich seien. Insbesondere die geringeren Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren würden sich nicht gravierend gebührensenkend auswirken. Zudem habe man durch die Sanierung des Kanalnetzes Kostensteigerungen zu verzeichnen, die im Rahmen der Kalkulation berücksichtigt und umgelegt wurden.

Der Gemeinderat sprach sich abschließend mehrheitlich für die vorgelegte Gebührenkalkulation sowie die Änderung der Abwassersatzung aus.

6. Dezentrale Abwasserbeseitigung, Neukalkulation der Gebühren ab dem 01.01.2024

Die Gemeinde führt die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung als voneinander getrennte, selbständige öffentliche Einrichtungen. Im Zuge der allgemeinen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfanstalt wurde deutlich, dass die Kalkulation der

Gebühren der zentralen Abwasserbeseitigung sämtliche Kosten und Erlöse sowohl der zentralen als auch der dezentralen Abwasserbeseitigung beinhaltet. Somit wurden die Gebührensätze für die dezentrale Abwasserbeseitigung bislang im Rahmen der Kalkulation der Gebührensätze für die zentrale Abwasserbeseitigung mit ermittelt. In der Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfanstalt wurde daher festgehalten, dass hinsichtlich der Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung künftig darauf zu achten ist, dass im Klärbereich eingestellte Ausgleichsbeträge der zentralen Abwasserbeseitigung die dezentrale Abwasserbeseitigung nicht unmittelbar beeinflussen. Weiterhin ist die Quersubventionierung zwischen zentraler und dezentraler Abwasserbeseitigung nicht zulässig. Daher müssen die Gebühren und Ergebnisse getrennt ermittelt und fortgeschrieben bzw. ausgeglichen werden. Bislang war eine Vervielfachung der zentralen Abwassergebühren zur Gebührenfeststellung für die dezentrale Abwasserbeseitigung möglich.

Erstmalig wurden daher nun die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung separat kalkuliert. Dabei ergaben sich folgende, nicht über die zentrale Abwasserbeseitigung subventionierte Gebührensätze:

- Geschlossene Gruben 10,36 Euro (bislang 4,50 Euro)
- Kleinkläranlagen 129,50 Euro (bislang 56,25 Euro)

Im Rahmen der anschließenden Beratung wurde über die Gebührensätze sowie die Fürsorgepflicht der Gemeinde diskutiert. Dabei wurde seitens der Verwaltung betont, dass die soziale Komponente durch die Durchführung von jährlichen Kalkulationen gegeben sei. Somit könne auch sichergestellt werden, dass die jährlichen Änderungen im Rahmen der Gebührensätze vollumfänglich berücksichtigt werden können und auch mögliche Einsparungen auf die Verbraucher umgelegt werden. Zudem könne in begründeten Härtefällen eine Ratenzahlung vereinbart werden. Darüber hinaus sei zu beachten, dass die bisherige Quersubventionierung zwischen der zentralen sowie dezentralen Abwasserbeseitigung künftig nicht zulässig sei und es sich bei den vorgestellten Kalkulationsergebnissen somit um die gesetzkonforme Auslegung handeln würde. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass von den Erhöhungen derzeit zwischen 4 und 5 Anlieferer betroffen seien. Aus diesem Grund sei auch der Verteilungsfaktor geringer, was letztlich auch zu der dargestellten Gebührenerhöhung führt.

Der Gemeinderat sprach sich anschließend mehrheitlich für die Gebührenkalkulation sowie dem Beschluss der Entsorgungssatzung aus.

7. Förderung durch die Wohnraumoffensive Baden-Württemberg - Förderantrag "Lücken Nutzen"; hier: Vergabe Planungsleistung

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2023 wurde die Verwaltung beauftragt den Förderantrag „Lücken Nutzen“ zu stellen um darauf folgend den formalen Prozess und die EU-weite Ausschreibung für den Baustein 1 (notwendige Prozess- und Projektsteuerung) zu starten. Mit Hilfe der Fördermittel wird der Gemeindeentwicklungsbaustein „Nachnutzung Feuerwehrareale/Wohnraumschaffung“ angegangen. Hierfür liegt der Verwaltung nun auch der Förderbescheid des Landes mit einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 393.738 Euro vor. Ebenso wurde gemäß dem Gemeinderatsbeschluss eine EU-weite Ausschreibung bezüglich des Bausteins 1 „Prozess- und Projektsteuerung“ gestartet. Die Vergabe erfolgte dabei nach mehreren Kriterien, bei denen nicht ausschließlich der Angebotspreis ausschlaggebend waren. Dabei hat das Büro Stadtbauplan GmbH aus Darmstadt in seiner Gesamtbewertung das attraktivste Angebot abgegeben. Dieses beläuft sich auf 145.789,28 Euro. Das Büro ist und war im Landkreis Esslingen und in der Region bereits erfolgreich aktiv. So wurde bspw. in Esslingen die Entwicklung des Tobias-Mayer-Quartiers durch das Büro begleitet. Das Büro kann daher sowohl als ortskundig, als auch passend für die Belange in Baltmannsweiler eingestuft

werden.

Nach erfolgter Beauftragung durch den Gemeinderat wird das Büro den konkreten Prozess- und Strukturplan für das 1. Halbjahr 2024 aufstellen. Als einer der ersten Schritte ist hierbei Anfang 2024 die Ausschreibung und Vergabe des Büros für Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Zusammen mit dem Prozess- und Strukturplan kann dann in die inhaltliche Arbeit mit dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit konkret eingestiegen werden. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass sich im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung lediglich zwei Bieterinnen gemeldet haben. Neben dem Büro Stadtbauplan GmbH habe auch ein Büro aus der Region ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Ausschreibungsvorgaben sowie Festlegung von Kriterien ist jedoch das Büro Stadtbauplan GmbH zu beauftragen. Aus den Reihen des Gremiums fand dieser Vorschlag breite Zustimmung, woraufhin die Vergabe an das Büro Stadtbauplan GmbH einstimmig erfolgte.

8. Entwicklung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes; hier: Vorstellung geplantes Vorgehen

In der Vergangenheit gab es von unterschiedlichen Seiten immer wieder Anregungen, wie die Verkehrssituation in Baltmannsweiler verbessert werden könnte. Hintergrund sind hierbei verkehrliche Konflikte unterschiedlicher Art in verschiedenen Bereichen im Ortsgebiet. Exemplarisch hierfür wurden abgestellte Wohnmobile und Anhänger, Parkregelungen, öffentlicher Stellplatzbestand/bedarf, parkende Autos in engen Straßen sowie die verkehrliche Situation in den Ortsdurchfahrten beider Ortsteile genannt. Ziel ist es, mit einem Masterplan Verkehr ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu entwickeln. In einem ersten Schritt sollen hierfür zunächst im Rahmen einer IST-Analyse die verkehrlichen Schwerpunktbereiche herausgefiltert werden. Grundlage hierfür stellen bspw. die Hinweise aus dem Gremium, die Erfahrungen der Vollzugsbeamtin, die bisherigen Meldungen aus der Bürgerschaft aber auch ein aktives Beteiligungstool anhand einer digitalen Karte dar. Aufgrund dieser Rückmeldungen werden die zu analysierenden Bereiche geclustert und geschärft, um dann gezielte Verkehrsanalysen und Lösungsansätze durchführen zu können. Als Ergebnisse der verkehrlichen Analysen sollen dann erste Maßnahmen skizziert werden, um Lösungen für die verkehrlichen Schwerpunktbereiche zu finden. Diese sollen dann in Absprache mit der zuständigen Verkehrsbehörde und in Rückkopplung mit den Bürgerinnen und Bürgern zur Festlegung von konkreten Umsetzungsplänen führen. Darüber hinaus sollen im gesamten Entwicklungsprozess auch Anregungen zu weiteren Verkehrs- und Mobilitätsthemen aufgegriffen und mitgedacht werden. So sollen unter anderem die Themen Rad- und Fußgängerverkehr, ÖPNV sowie Car-Sharing-Angebote mit in den Blick genommen werden. Für diese ersten Prozessschritte wird externe Unterstützung benötigt. Dadurch kann zum einen eine transparente Information über den Prozess gewährleistet werden und zum anderen durch ein externes Planungsbüro eine fachliche Analyse der verkehrlichen Problempunkte erfolgen, um dann auch ggf. umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Situation entwickeln zu können. Die Verwaltung befindet sich diesbezüglich bereits im Kontakt mit potentiellen Büros. Die Planungs- und Prozesskosten werden sich aus Sicht der Verwaltung auf rund 30.000 Euro belaufen. Derzeit wird noch die Einholung von Fördermitteln geprüft, da ganzheitliche Mobilitätsplanungen eine gute Förderquote haben. Der Beginn des Masterplans Verkehr ist im 1. Quartal 2024 vorgesehen. Aus Sicht des Gremiums ist es zu befürworten, dass das Thema nun angegangen wird. Im Rahmen der Beratung wurden auch weitere Themen genannt, die im Zuge des Prozesses berücksichtigt werden sollen. Auch den Hinweis aus dem Gremium zur Hinzuziehung eines Fachreferenten aus dem Verkehrsministerium werde man mit Verweis auf die Einbindung externer Akteure gerne prüfen. Die Verwaltung stellte abschließend nochmals klar, dass der Einstieg in einen solchen Prozess nicht die Standardvorgehensweise darstellen würde, sondern man mit den verschiedenen Projektschritten bewusst in die Tiefe gehen und sich den Weg nicht zu

einfach machen würde.

Der Gemeinderat stimmte anschließend dem vorgestellten Vorgehen zur Entwicklung eines Verkehrskonzeptes mit inkludiertem Beteiligungsprozess und der Suche nach einem externen Planungsbüro mehrheitlich zu.

9. Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit: Fortsetzung der Arbeit

Die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit wird in der Gemeinde Baltmannsweiler seit dem Jahr 2017 durch einen hauptamtlichen Ehrenamtskoordinator unterstützt. Mit Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2020 wurde der Kreisdiakonieverband Esslingen bis zum 31.12.2022 mit Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr mit den hauptamtlichen Koordinierungsaufgaben der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit beauftragt. Wahrgenommen werden diese Aufgaben aktuell durch Herrn Hilsenbeck, welcher als Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen, die Geflüchteten sowie die Verwaltung agiert. So unterstützt er die ehrenamtlich Tätigen als Kontaktperson und bei der Organisation von Veranstaltungen. Zudem unterstützt der Ehrenamtskoordinator bei Zuweisungen und Umzügen vor Ort und dient den Geflüchteten als Ansprechpartner. Herr Hilsenbeck ist hierbei mit einem Beschäftigungsumfang von 6 Wochenstunden tätig. Durch die langjährige Tätigkeit bestehen mittlerweile ein breites Netzwerk und ein großer Erfahrungsschatz. So können Herausforderungen in der täglichen Integrationsarbeit reflektiert und pragmatisch gelöst werden. In Summe ist der hauptamtliche Ehrenamtskoordinator somit ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein bei der Betreuung von Geflüchteten in Baltmannsweiler. Gemeinsam mit dem Sozialen Dienst des Landkreises, dem Integrationsmanagement der Malteser, den ehrenamtlich Engagierten sowie der Verwaltung konnte die Integrationsarbeit in den vergangenen Jahren breit aufgestellt werden. Der Kreisdiakonieverband Esslingen bietet eine Fortführung der Zusammenarbeit über den 31.12.2022 hinaus zu den bisherigen Konditionen mit einem jährlichen Aufwand von 16.000 Euro an. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Zusammenarbeit fortgeführt werden. In den vergangenen Jahren habe die Gemeinde Baltmannsweiler im Bereich der Flüchtlingsunterbringung ihre Hausaufgaben gemacht und mit dem damaligen Zelthallenstandort oder auch der Errichtung des Sozialbaus in der Zinkstraße vorausschauend gehandelt. Klar sei, dass die Gemeinde im kommenden Jahr vor einer großen Herausforderung stehen würde, auch wenn noch keine finalen Aufnahmezahlen bekannt seien. Es wurde daher nochmals ein eindringlicher Appell an die Bundes- sowie Landesebene gesendet, da die Kommunen vor Ort Unterstützung bei der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen benötigen. Es sei dabei wichtig, die Kommunen vor Ort zu entlasten, da diese an ihrer Kapazitäts- und Leistungsgrenze angelangt seien. Mit Blick auf Baltmannsweiler könne man sich glücklich schätzen, dass man über ein aktives Ehrenamt mit bestehenden Strukturen verfüge, welche sich bereits seit 2015 in der Praxis bewährt haben. Die Stelle des hauptamtlichen Ehrenamtskoordinators stelle hierbei ein wichtiges Bindeglied zwischen Verwaltung, Ehrenamt sowie Geflüchteten dar. Zur Entlastung der Verwaltung sei die Einbindung solcher externer Akteure elementar.

Aus den Reihen des Gremiums wurde angefragt, aus welchen Einzelpositionen sich die jährliche Pauschale zusammensetzen würde. Dabei wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass es sich hierbei nicht um einen reinen Stundenlohn handeln würde. In dem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Kreisdiakonieverband Esslingen werden die Verwaltungs- und Sachkosten als Pauschalen abgebildet und der Gemeinde anteilig in Rechnung gestellt. So werden bspw. die Lohnnebenkosten, Sachkosten oder Reisekosten auf die Kommune umgelegt. Durch die Verlängerung des Vertrages könne ein Fixum für die nächsten 2 Jahre geschaffen werden. Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen sei diese Sicherheit wichtig, zumal die vertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit von 6 Stunden bei weitem nicht ausreichend sei um die Probleme vor Ort zufriedenstellend zu lösen. Da der Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband Esslingen zum Jahresende auslaufe sei zudem eine gewisse Dringlichkeit mit Blick auf die zeitliche

Schiene gegeben. Eine Vertagung oder nochmalige Beratung im Gemeinderat sei daher aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen. Seitens des Gremiums wurde betont, dass man mit der Arbeit von Herrn Hilsenbeck sehr zufrieden sei und man in der Gemeinde über funktionierende Strukturen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung verfügen würde. Aus diesem Grund sei die Verlängerung des Vertrages über den vorgeschlagenen Zeitraum von zwei Jahren absolut geboten. Zudem lasse sich die Arbeit des Ehrenamtskoordinators nicht auf einzelne Stunden oder Euros umrechnen. Da es unbestritten sei, dass die Stelle auch weiterhin benötigt werde, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Verlängerung des bestehenden Kooperationsvertrages mit dem Kreisdiakonieverband Esslingen bis zum 31.12.2025 mit Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.